

Bürgschaftserklärung

Sicherstellung von Forderungen der Stadt Korschenbroich im Zusammenhang mit der Herstellung, Erneuerung, baulichen Unterhaltung, Veränderung und Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen im Stadtgebiet Korschenbroich

Bezug: Bedingungen für die Zulassung zur Durchführung von Arbeiten zur Herstellung, Erneuerung, baulichen Unterhaltung, Veränderung und Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen im Stadtgebiet Korschenbroich

Für die ordnungsgemäße Begleichung der aufgrund der vorgenannten Bedingungen entstehenden Forderungen der Stadt Korschenbroich sowie rechtskräftig festgesetzte Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten nach § 25 Abs. 1 Ziffer 13 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Stadtgebiet Korschenbroich (Entwässerungssatzung) gegen die Firma

übernehmen wir hiermit für die Dauer der ununterbrochenen Zulassung der vorgenannten Firma nach den im Bezug genannten Bedingungen gegenüber der Stadt Korschenbroich – Städt. Abwasserbetrieb (SAB) – Korschenbroich, Wankelstraße 21, unbefristet die selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB sowie unter Verzicht auf die Anzeige gemäß § 777 BGB bis zum Höchstbetrag von insgesamt **10.000,00 EUR**

- in Worten: zehntausend Euro -

mit der Maßgabe, dass wir hieraus nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können.

Die Kosten der Kündigung und der Rechtsverfolgung (§ 767 Abs. 2 BGB) sind in dem vorstehenden Betrag beinhaltet. Die Bürgschaft bleibt auch bei einem Wechsel des Inhabers bzw. bei einer Änderung der Rechtsform des Schuldners bestehen.

Wir verpflichten uns hierdurch, Beträge bis zur vorgenannten Gesamthöhe auf erste Anforderung durch die Stadt Korschenbroich – Städt. Abwasserbetrieb (SAB) - auf ein Konto der Sparkasse Neuss zu überweisen, wenn die Stadt Korschenbroich mitteilt,

Anlage 1 zu Zulassungsbedingungen

- dass der Unternehmer Schäden
 - am Eigentum der Stadt Korschenbroich einschließlich der Straße und des Straßenzubehörs,
 - an sonstigen Einrichtungen oder Gegenständen im öffentlichen Straßenraum,
 - am öffentlichen Kanalnetz oder am Hausanschluss oder
 - die die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Korschenbroich berühren durch seine Maßnahmen im Zuge des Herstellens, Erneuerns, baulichen Unterhaltens, Veränderns oder Beseitigens von Hausanschlüssen verursacht hat und sich daraus ein Vermögensschaden in der angegebenen Höhe ergeben hat, den der Unternehmer als geforderten Schadensersatz nicht gezahlt hat oder
 - dass ein Gewährleistungsfall zu Lasten des Unternehmers an der Grundstücksanschlussleitung aufgetreten ist, der den angegebenen Betrag erfordert, aber der Unternehmer die Nachbesserung nicht vorgenommen und den dafür erforderlichen Betrag trotz Anforderung nicht gezahlt hat,
 - dass der Unternehmer eine rechtskräftig festgesetzte Geldbuße wegen Ordnungswidrigkeiten nach § 25 Abs. 1 Ziffer 13 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Stadtgebiet Korschenbroich (Entwässerungssatzung) nicht gezahlt hat.

Die Bürgschaft erlischt, wenn uns das Original dieser Bürgschaftserklärung zurückgegeben wird.

Wir sind berechtigt, uns jederzeit von den Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft durch Barzahlung zu befreien.

Erfüllungsort für alle aus dieser Urkunde entstehenden Verpflichtungen und Gerichtsstand ist Neuss.

Korschenbroich, den